

**Stadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister**

Niederschrift

**über die Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungskennziffer: XVI / 5
Tag der Sitzung: Dienstag, 23.02.2010**

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr bis 18:34 Uhr
Unterbrechungen: keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitzende: 1. stv. Bürgermeisterin Hildegard Nießen
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau 1. stv. Bürgermeisterin Nießen, stellt fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Weiter stellt sie fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgte und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

1. stv. BM Nießen bittet, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

A) Öffentliche Sitzung:

**13. Bauliche Erweiterung der GTHS Kogelshäuserstraße;
hier: Bereitstellung von Finanzmitteln**

**14. Beschlussvorlage Mittelfreigabe;
hier: Deckensanierung Grundschule Büsbach**

Der bisherige TOP A) 13. wird nunmehr

A) 15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einstimmig wie folgt abgewickelt wurde:

A) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 155
"Gressenicher Straße"
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 5 K,
11. Änderung - Frankenstraße

B) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:
 - a) Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2010;
hier: Ausweisung der Straße "Rote Erde" als verkehrsberuhigter Bereich
 - b) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.01.2010;
hier: Installation einer Ombudsstelle
 - c) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;
hier: Einführung eines Stolberger Sozialpasses
 - d) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;
hier: Armutsbericht der Stadt Stolberg
 - e) Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2010;
hier: Ablehnung Erhöhung der Städteregionsumlage für den Haushalt 2010
durch den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.)
2. Feuerhauptwache;
hier: Mittelbereitstellung
3. Straßenplanung Werther Straße;
hier: Mittelfreigabe Planungsleistungen
4. Kindertagesstätte Höhenstraße 47 -Ausbau von U-3 Betreuungsplätzen;
hier: Freigabe der Finanzmittel
5. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung
NRW über die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeländes Nr.
155 an die L 12, Gressenicher Straße in Stolberg-Mausbach
6. Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße" und 89. Änderung FNP;
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen

- Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Förmlicher Beschluss über die 89. Änderung FNP
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 5 K - 11. Änderung - Frankenstraße";
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 8. Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung-„Liester Teil III“, Seniorenzentrum Amselweg;
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB;
- Billigung der Änderungen;
- 2. öffentliche Auslegung
 9. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung-"
 10. Mittelbereitstellung für die Beschaffung Personalcomputer und Software
 11. Einführung des Bauinvestitionscontrollings (BIC)
 12. Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10/6 für die Freiwillige Feuerwehr;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 13. Bauliche Erweiterung der GTHS Kogelshäuserstraße;
hier: Bereitstellung von Finanzmitteln
 14. Beschlussvorlage Mittelfreigabe;
hier: Deckensanierung Grundschule Büsbach
 15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

C) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
2. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 147 "Duffenter Straße"
3. Verkauf eines Baugrundstückes im Gebiet B-Plan 121 "Mozartstraße"
4. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 157 "Schneidmühle"
5. Übernahme einer Baulast bzw. Anbauverpflichtung auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Stolberg, Flur 68, Flurstück 45, Bischofstraße 29 - 31
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

A) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

B) Öffentliche Sitzung:

1. Beratung über die Weiterbehandlung von Anträgen:

- a) Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2010;
hier: Ausweisung der Straße "Rote Erde" als verkehrsberuhigter Bereich

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2010 einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

- b) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.01.2010;
hier: Installation einer Ombudsstelle

RM Conrads möchte für die FDP-Fraktion durch vorherige Prüfung der Verwaltung ausgeschlossen wissen, dass es eine solche Stelle bereits in der StädteRegion oder anderen Organisationen gebe. Für die Linken erläutert RM Prußeit, dass alle Antragstellungen seiner Fraktion kostenneutral erfolgen sollen. Somit handele es sich bei dem Antrag um die Einrichtung einer ehrenamtlichen Stelle.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 06.01.2010 einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

- c) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;
hier: Einführung eines Stolberger Sozialpasses

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf hat nichts gegen mehr Transparenz hinsichtlich bestehender Vergünstigungen für Bedürftige. Damit keine unerfüllbaren Erwartungen geweckt werden, dürfe der Pass im Sinne der Bedürftigen nur den Ist-Bestand auflisten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010 einstimmig zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

- d) Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010;
hier: Armutsbericht der Stadt Stolberg

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf macht darauf aufmerksam, dass es einen solchen Bericht bereits für die Stadt Aachen gebe. Zur Vermeidung doppelter Arbeit bittet er bei der StädteRegion nachzufragen, ob es dort ebenfalls einen Bericht gebe. Aus diesem könnten dann die Daten für die Stadt Stolberg herausgezogen werden.

Für die FDP-Fraktion lehnt RM Conrads die Verweisung des Antrages an die Verwaltung ab.

Frau Nießen erläutert, dass im Regelfall bei einer positiven Entscheidung die Anträge zur Weiterbearbeitung, d.h. Erstellung einer Vorlage an die Verwaltung verwiesen werden und dann auf der Basis der Vorlage eine Entscheidung zu treffen ist. Es sei denn, Ratsmitglieder / Fraktionen lehnen aus grundsätzlichen Gründen dies bereits zu diesem Zeitpunkt ab.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion Die LINKE vom 07.01.2010 bei 1 Gegenstimme (FDP) zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung.

- e) Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2010:
hier: Ablehnung Erhöhung der Städteregionsumlage für den Haushalt 2010 durch den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf erläutert kurz, dass es sich bei dem Antrag um den Auftrag an der Bürgermeister handele, konkrete Verhandlungen mit dem Städteregionsrat hinsichtlich der Städteregionsumlage aufzunehmen. Aufgrund der Wichtigkeit der Thematik werde seine Fraktion in Folge dessen, im Rat die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt beantragen.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben, so dass 1. stv. BM Nießen über die Verweisung des Antrages ohne Beschlussempfehlung an den Rat abstimmen lässt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 27.01.2010 "Ablehnung Erhöhung der Städteregionsumlage für den Haushalt 2010 durch den Rat der Stadt Stolberg (Rhld.)" einmütig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

2. Feuerhauptwache:
hier: Mittelbereitstellung

Für die CDU-Fraktion stellt Vorsitzender Grüttemeier den Antrag, eine Entscheidung im Rahmen der HH Beratungen 2010 zu treffen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Braun, FB 2, dass die Qualität der Maßnahme gegen eine Verweisung spreche.

Hierauf geht der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf von der Unabweisbarkeit aus und unterstützt den Verwaltungsvorschlag.

Sodann lässt 1. stv. Bürgermeisterin Nießen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Empfehlung der Mittelbereitstellung an den Rat, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 6 Nein-Stimmen (CDU) / der Rat beschließt, die zur Sanierung der Feuerhauptwache notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,- € zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage

sind lediglich die aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Durch die mehrheitliche Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

3. Straßenplanung Werther Straße;
hier: Mittelfreigabe Planungsleistungen

Für die CDU-Fraktion stellt Vorsitzender Grüttemeier den Antrag, eine Entscheidung im Rahmen der HH Beratungen 2010 zu treffen.

Auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Zuschusses sieht der SPD-Fraktions-Vorsitzende Wolf die Dringlichkeit der Maßnahme bereits seit 3 bis 4 Jahren gegeben. Daher könne nicht bis zu den Etat-Beratungen gewartet werden.

Sodann lässt 1. stv. Bürgermeisterin Nießen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Empfehlung der Mittelbereitstellung an den Rat, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 6 Nein-Stimmen (CDU) / der Rat beschließt, die Freigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 65.000,00 € für PSP.: 5.660040.500.310 Neubau Werther Straße / Derichsberger Straße zur Erteilung von Ingenieuraufträgen.

Durch die mehrheitliche Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

4. Kindertagesstätte Höhenstraße 47 -Ausbau von U-3 Betreuungsplätzen;
hier: Freigabe der Finanzmittel

1. stv. Bürgermeisterin Nießen lässt über die Empfehlung der Mittelbereitstellung durch den Rat, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die notwendigen Finanzmittel in Höhe von insgesamt brutto 67.000,00 € für den Ausbau von u-3 Betreuungsplätzen, Kindertagesstätte Höhenstraße 47, bereitzustellen.

5. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit der Straßenbauverwaltung NRW über die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeländes Nr. 155 an die L 12, Gressenicher Straße in Stolberg-Mausbach

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / Der Rat beschließt, dass die Stadt Stolberg mit dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW, vertreten durch die

Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW, dieser handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel, eine Verwaltungsver-einbarung gemäß der beigefügten Anlage (Anlage 4 zur Niederschrift) abschließt.

6. Bebauungsplan Nr. 155 "Gressenicher Straße" und 89. Änderung FNP:
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Förmlicher Beschluss über die 89. Änderung FNP
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

7. Bebauungsplan Nr. 5 K - 11. Änderung - Frankenstraße":
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

8. Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung-„Liester Teil III“, Seniorenzentrum Amselweg:
hier: - Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB;
- Billigung der Änderungen;
- 2. öffentliche Auslegung

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

9. Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung-"

Für die CDU-Fraktion stellt Vorsitzender Grüttemeier den Antrag, eine Entscheidung im Rahmen der HH Beratungen 2010 zu treffen.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Wolf sieht den Zeitdruck in der Vorlage hinreichend begründet und schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

Hierauf erläutert der Leiter Fachbereich 3, Herr Seyffarth, dass ohne finanzielle Absicherung durch HA / Rat keine Firmenangebote eingeholt werden können. Die Mittelbereitstellung sei daher zwingend notwendig.

RM Grüttemeier bittet daraufhin, dass die Verwaltung ihre Vorlagen zukünftig

aussagekräftiger abfassen möge. Er richtet an den Kämmerer die Frage, was die Kommunalaufsicht bei positiver Beschlussfassung durch HA /Rat zur Maßnahme sagen werde.

Der I. Beig. Dr. Zimdars sieht die Maßnahme nach den Ausführungen des Fachbereichsleiters 3 als Fortsetzungsmaßnahme, über die der Rat aufgrund der Haushaltslage auch entscheiden solle, an und kann keine Bedenken ausmachen. Er schlägt dem Hauptausschuss die Erweiterung des Beschlussvorschlages wie folgt vor: *Hierbei muss zwischen Verwaltung und Schule Einvernehmen hergestellt sein.*

Hierauf konzertiert 1. stv. BM Nießen, dass es beim Mensabau eine klare Entscheidung des Hauptausschusses gebe. Hierüber werde nach Beantwortung der aufgeworfenen Fragen durch die Verwaltung in der Sondersitzung des HA am 08.03.2010 entschieden.

Heute gehe es um die Mittelbereitstellung zur Einrichtung der RS I. Daher werde sie nun über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, einschließlich der vom Kämmerer vorgeschlagenen Ergänzung, abstimmen lassen.

RM Grüttemeier spricht sich nochmals für eine Entscheidung in Sachen Realschule nach der Entscheidung Mensa Goethe-Gymnasium in der Sondersitzung des Hauptausschusses am 08.03.2010 aus. Aus seiner Sicht fänden vorher keine Abstimmungsgespräche mit der Schule statt.

Dem widerspricht I. Beig. Dr. Zimdars. Mit der Schule könne man sich sehr schnell zusammensetzen. Herr Seyffarth, FB 3, untermauert, dass er für diese Gespräche Planungssicherheit, soll heißen, Sicherstellung der Finanzierung, benötige.

Sodann lässt 1. stv. BM Nießen über den empfehlenden Beschlussvorschlag der Verwaltung an den Rat, ergänzt um den Hinweis, dass zwischen Schule und Verwaltung Einvernehmen hergestellt werden muss und keine Vergaben vor der Entscheidung über den Mensabau getätigt werden dürfen, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 6 Nein-Stimmen (CDU) / der Rat beschließt die Bereitstellung von Ausgabemitteln bei PSP 5.000058.510.810 "Erweiterung RS I - Einrichtung -" in Höhe von 285.000,- €. Hierbei muss zwischen Verwaltung und Schule Einvernehmen hergestellt sein. Bis zur Entscheidung über den Mensabau am Goethe-Gymnasium werden von der Verwaltung keine Vergaben getätigt.

Durch die mehrheitliche Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

10. Mittelbereitstellung für die Beschaffung Personalcomputer und Software

Für die CDU-Fraktion stellt Vorsitzender Grüttemeier den Antrag, eine Entscheidung im Rahmen der HH Beratungen 2010 zu treffen.

I. Beig. Dr. Zimdars erläutert die Notwendigkeit zur Anschaffung der Personalcomputer und Software.

Sodann lässt 1. stv. Bürgermeisterin Nießen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Empfehlung der Mittelbereitstellung an den Rat, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 6 Nein-Stimmen (CDU) / der Rat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 16.000,- € für die Beschaffung von Personalcomputern und Software bei PSP-Element 5.000002.510.810, Sachkonto 7831000 - Personalcomputer- bereitzustellen.

Durch die mehrheitliche Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

11. Einführung des Bauinvestitionscontrollings (BIC)

Für die Grünen unterstützt Ratsfrau Krings die Einführung des Bauinvestitionscontrollings und beantragt, dass die Verwaltung dem Rat in einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlegen möge.

Sodann entwickelt sich eine Diskussion hinsichtlich der Grenze, ab der das Bauinvestitionscontrolling greifen soll (CDU-Fraktion ab 30.000,- €, FDP-Fraktion spricht sich gegen Untergrenze aus und fordert eine rechtzeitige Beteiligung des BVA) und der Anregung der Linken, auf Einrichtung einer Ganztagsstelle (aufgrund der Wichtigkeit der Thematik). Frau Nießen regt an, die Entscheidung ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu geben, da dadurch den Fraktionen Beratungsgelegenheit mit der Zielsetzung einer gemeinsamen Entscheidung gegeben wird.

Beschluss:

Der Hauptausschuss vertagt den TOP einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

**12. Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10/6 für die Freiwillige Feuerwehr;
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln**

Für die CDU-Fraktion stellt Vorsitzender Grüttemeier den Antrag, eine Entscheidung im Rahmen der HH Beratungen 2010 zu treffen.

1. stv. BM Nießen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Empfehlung der Mittelbereitstellung an den Rat, abstimmen:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat mit 9 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE) und 6 Nein-Stimmen (CDU) / der Rat beschließt, die Bereitstellung der HH-Mittel beim PSP 5.000004.510.750 -Bewegliches Anlagevermögen Fahrzeuge Feuerschutz- in Höhe von 197.000,- €.

Durch die mehrheitliche Beschlussfassung erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

13. Bauliche Erweiterung der GTHS Kogelshäuserstraße;
hier: Bereitstellung von Finanzmitteln

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / Der Rat beschließt, zur Fortführung der baulichen Erweiterung der Ganztags Hauptschule Kogelshäuserstraße die im Mittelansatz für das Haushaltsjahr 2010 befindlichen Finanzmittel in Höhe von insgesamt 877.300,- € bereitzustellen.

14. Beschlussvorlage Mittelfreigabe;
hier: Deckensanierung Grundschule Büsbach

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig / Der Rat beschließt, der Mittelbereitstellung zur Instandsetzung der Deckentragsysteme in der Grundschule Büsbach in Höhe der geschätzten Kosten von 290.000,00 € zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung das Sanierungskonzept sofort umzusetzen.

15. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Kein Wortbeitrag.

C) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die 1. stv. Bürgermeisterin, Frau Nießen, die Sitzung um 18.34 Uhr.

Hildegard Nießen
1. stv. Bürgermeisterin

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Die Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Städtebaulicher Vertrag zu TOP A) 1.
- Anlage 3) Städtebaulicher Vertrag zu TOP A) 2.
- Anlage 4) Verwaltungsvereinbarung zu TOP B) 5.
- Anlage 5) Städtebaulicher Vertrag zu TOP C) 4.

Anlage 1

zur Niederschrift über die Sitzung des **Hauptausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)

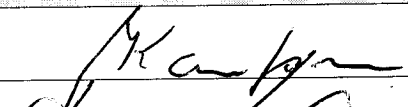
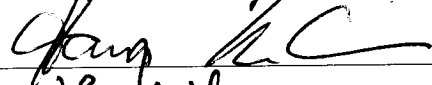
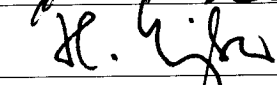
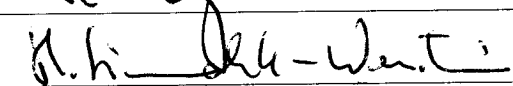
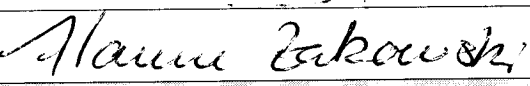
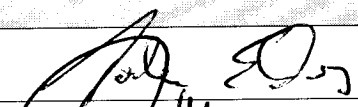
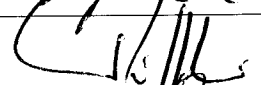
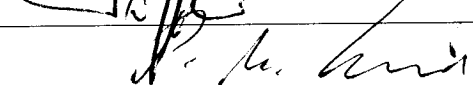
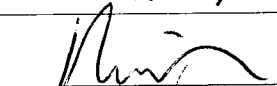

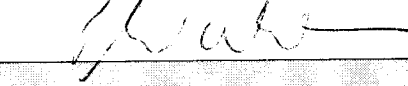
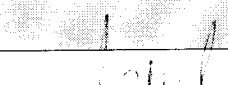
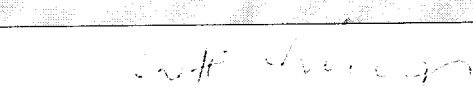
Sitzungskennziffer XVI / 5

Tag der Sitzung: Dienstag, 23.02.2010

Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von **17.30 h** bis **18.34 h**

Unterbrechung der Sitzung von bis

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
	Kaußen, Paul-Heinz	
	Kleinlein, Hans	
1. stv. Vorsitzende	Nießen, Hildegard	
	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
	Wolf, Dieter	
	Zakowski, Hanne	
CDU		
	Emonds, Jochen	
	Grüttemeier, Tim	
	Kirch, Paul Matthias	
	Pietz, Siegfried	
	Siebertz, Hans-Josef	
2. stv. Vorsitzende	Wahlen, Karina	
FDP		
	Conrads, Axel	
B'90/Grüne		
	Krings, Katharina	

Die LINKE		
	Prußeit, Mathias	M. Pr.
	Nur beratend!	
	Emonds, Hans	H. Emonds
	Kunkel, Willibert	W. Kunkel
Bürgermeister		
	Gatzweiler, Ferdi	F. Gatzweiler

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	Bth. Gatzweiler	4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	M. Gatzweiler	7	A. Rothhardt
2	H. Emonds	8	H. Emonds
3	W. Kunkel	9	W. Kunkel
4	F. Gatzweiler	10	F. Gatzweiler
5	H. Emonds	11	H. Emonds
6	W. Kunkel	12	W. Kunkel

Am Lage 4)
- zu TOP 3)5. -

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Minister für Bauen und Verkehr des Landes NRW,
vertreten durch die Geschäftsführung des Landesbetriebes Straßenbau NRW,
diese handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel

- Straßenbauverwaltung -

und

der Stadt Stolberg, diese vertreten durch ihren Bürgermeister
und einen vertretungsberechtigten Beamten

- Stadt -

über

**die verkehrsgerechte Anbindung des Bebauungsplangeländes Nr. 155 an
die L 12 in Stolberg-Mausbach**

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung zum Bau und die spätere Unterhaltung der verkehrsgerechten Anbindung des Bebauungsplangeländes Nr. 155 an die L 12 (Abschnitt 11, Station ca. 2,667) in Stolberg-Mausbach. Für die Anbindung ist die Herstellung einer Linksabbiegespur sowie einer Querungsstelle erforderlich.

1. Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem von der Stadt aufgestellten Bauentwurf. Nach Genehmigung der Pläne durch die Straßenbauverwaltung werden diese Pläne Bestandteil dieser Vereinbarung.
Sollten sich Änderungen aus den genehmigten Plänen ergeben, so werden diese Änderungen Bestandteil dieser Vereinbarung.

Vor Abschluss dieser Vereinbarung und genehmigter Ausführungsplanung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

2. Grundlagen der Vereinbarung sind:

- Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG NW)
- Straßenkreuzungsverordnung (StrKrVO)
- Straßen- und Kreuzungsrichtlinie (StKrR)
- Landschaftsschutzgesetz NW (LG NW)

jeweils in der gültigen Fassung
sowie die einschlägigen technischen und verwaltungsrechtlichen Vorschriften.
Maßgebende Bestimmungen sind

- für den Bau § 34 (1) StrWG NW
- für die Unterhaltung § 35 (1) und (4) StrWG NW

3. Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung
Anlage 1 Übersichtskarte
Anlage 2 Streckenbild und Planungskonzept

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Die Planung der Baumaßnahme einschließlich der erforderlichen Genehmigungsverfahren, Abstimmungen mit den Beteiligten, Behörden (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen) u. a. erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung.
2. Die Aufgaben als Bauaufsichtsbehörde (hoheitliche Bauaufsicht) bzw. als Baugenehmigungsbehörde bleiben bei den jeweiligen Baulastträgern bzw. Eigentümern.

3. Die Durchführung der Baumaßnahme (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung, Vertragsabwicklung) erfolgt durch die Stadt.
Die Stadt erstellt die Ausschreibungsunterlagen für die Bauarbeiten im Zuge der L 12 in Absprache mit der Straßenbauverwaltung. Insbesondere die für den Fahrbahnaufbau erforderlichen Positionen, nach den für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien, bedürfen einer gesonderten einvernehmlichen Abstimmung.
Die Pläne der Beschilderung und der Markierung sind vor und nach einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Straßenbauverwaltung vorzulegen.
4. Die Baustellensicherung während der Bauzeit übernimmt die Stadt. Entsprechende Anordnungen sind der Straßenbauverwaltung frühzeitig vorzulegen.
5. Die örtliche Bauüberwachung erfolgt durch die Stadt. Die Straßenbauverwaltung unterstützt die Stadt bei der örtlichen Bauüberwachung im Hinblick darauf, dass die für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien im Zuge der L 12 eingehalten werden.
Der Baubeginn ist der Straßenbauverwaltung zwei Wochen vorher mitzuteilen.
6. Bei Nichteinhaltung der für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien ist die Straßenbauverwaltung berechtigt, die Baumaßnahme zu stoppen bzw. bereits unsachgemäß ausgeführte Bauleistungen beseitigen und ordnungsgemäß wiederherstellen zu lassen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die Bauleistungen im Zuge der L 12 gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen. Die Überwachung der Mängelansprüche erfolgt durch die Stadt. Auftretende Mängel im Straßenabschnitt der L 12 werden nach Aufforderung durch die Straßenbauverwaltung von der Stadt an den AN gestellt.
8. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stellt die Stadt der Straßenbauverwaltung einen Bestandsplan des Einmündungsbereiches L 12/ Zufahrt Bebauungsplangebiet in Form von PDF-Dateien auf CD zur Verfügung.

II. Kostenverteilung

§ 3

Kosten der Baumaßnahme

1. Aufgrund § 16 StrWG NW hat die Stadt als Veranlasser alle Kosten der verkehrsgerechten Anbindung des Bebauungsplangeländes sowie die baulichen Änderungen innerhalb der L 12 zu tragen.

Hierzu gehören:

- 1.1. Der verkehrsgerechte Anschluss des Plangebietes an die L 12 incl. Aufweitung des Erschließungsweges auf einer Länge von ca. 15 m
- 1.2. Die Herstellung und Anlage der Linksabbiegespur zum Plangebiet auf der L 12

- 1.3. Die Herstellung behindertengerechter Quermöglichkeiten für Fußgänger und Fahrradfahrer
- 1.4. Die Herstellung einer Bushaltestelle mit Bussonderbordsteinen.
- 1.5. Die Änderungen und Ergänzungen der Straßentwässerung im Ausbaubereich.
- 1.6. Das Versetzen bzw. die Änderungen und Ergänzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung im Ausbaubereich.
- 1.7. Die Herstellung/ Änderung aller Nebenanlagen (Bankette, Seitenstreifen, Rad-/ Gehwege u. ä. sowie der Bepflanzung und ggf. erforderlichen Maßnahmen nach LG NW)
- 1.8. Die zusätzlich erforderlichen Verkehrszeichen und Wegweiser einschließlich der Markierung
- 1.9. Die erforderlichen Änderungen aller Anlagen der Anlieger (Zufahrten, Zäune, Mauern u. ä.)
- 1.10. Der gesamte einmündungsbedingte Grunderwerb
- 1.11. Die Straßenschlussvermessung und Berichtigung des Grundbuches.
- 1.12. Die ggf. erforderliche Änderung der Versorgungsanlagen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärmanlagen u. ä.) unter Beachtung der zwischen den Versorgungsträgern und der Straßenbauverwaltung abgeschlossenen Gestattungsverträge.
- 1.13. Die Entnahme und Durchführung der von der Straßenbauverwaltung geforderten Baustoffprüfungen.

§ 4 Änderung/Ergänzung von Straßenausstattungen

1. Sollte die für diesen Bereich zuständige verkehrsrechtliche Anordnungsbehörde aufgrund einer einvernehmlichen Feststellung der Unfallkommission innerhalb von 5 Jahren nach Abnahme der Bauleistungen die Notwendigkeit von Änderungen bzw. Ergänzungen der Markierung, Beschilderung erkennen, sind diese Kosten von der Stadt zu tragen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn durch die Stadt nachgewiesen wird, dass die Notwendigkeit der Nachrüstung nicht aus dem Bebauungsplangebiet resultiert.
2. Die Planung der Änderungen oder Ergänzungen der Markierung und Beschilderung erfolgt durch die Gemeinde in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung.

§ 5 Oberflächenentwässerung

Durch die Veränderung des in § 1 (1) angegebenen Bereiches der L 12 entstehen der Straßenbauverwaltung keine zusätzlichen Kosten.

§ 6 Grunderwerb und Vermessung

Die Kosten des Grunderwerbes einschließlich der Kosten für die Vermessung und Vermarkung sowie der Berichtigung des Grundbuches werden von der Stadt übernommen. Die Straßenschlussvermessung wird von der Stadt im Einvernehmen mit dem Vermessungs Koordinator der Regionalniederlassung Ville-Eifel, Herrn Schade, Tel.: 02251/ 796-142 veranlasst.

§ 7 Änderung von Versorgungsleitungen

Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen von Versorgungsanlagen werden vor Baubeginn aufgrund der bestehenden Gestattungsverträge von der Stadt unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Die ggf. erforderlichen Leistungen übernimmt die Stadt in die Ausschreibung.

§ 8 Verwaltungskosten

Verwaltungskosten werden zwischen den Beteiligten nicht berechnet bzw. vereinbart.

§ 9 Sicherheitsaudit

Bei Vorliegen der Ausführungspläne ist ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Das Audit ist von einem zertifizierten, unabhängigen qualifizierten Ingenieurbüro durchzuführen. Im Auditbericht aufgeführte Sicherheitsmängel werden gemeinsam von der Straßenbauverwaltung und der Stadt abgewogen bzw. behoben.

§ 10 Zahlungspflicht und Abrechnung

Die Abrechnung der Arbeiten im Zuge der L 12 erfolgt durch die Stadt.

III. Sonstige Regelungen

§ 11 Unterhaltungsträger und Unterhaltungskosten

Aufgrund des §35 StrWG und § 1 StrKrVO hat die Straßenbauverwaltung als Straßenbaulastträger der Straße höherer Verkehrsbedeutung die Einmündung zu unterhalten.

In Ergänzung hierzu wird folgendes vereinbart:

Die Straßenbauverwaltung unterhält die Teile der Anbindung, die Bestandteil der L 12 sind, für die sie Baulastträger ist bzw. wird.

Die Stadt unterhält die Teile der Einmündung, die Bestandteil der Erschließungsstraße zur Anbindung des Bebauungsplangebietes sind, für die sie Baulastträger ist bzw. wird. Des Weiteren unterhält die Stadt den nordöstlich gelegenen Gehweg inklusiver Straßenbeleuchtung.

**§ 12
Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Anlagen, die Bestandteil bzw. Grundlagen dieser Vereinbarung sind, bedürfen der Schriftform.

**§ 13
Anzahl der Ausfertigungen**

Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt. Jeder Beteiligte erhält eine Ausfertigung.

**§ 14
Inkrafttreten**

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Unterschrift eines Beteiligten erfolgt.

Für die Stadt Stolberg
Stolberg,

Für die Straßenbauverwaltung
Euskirchen,

Der Bürgermeister

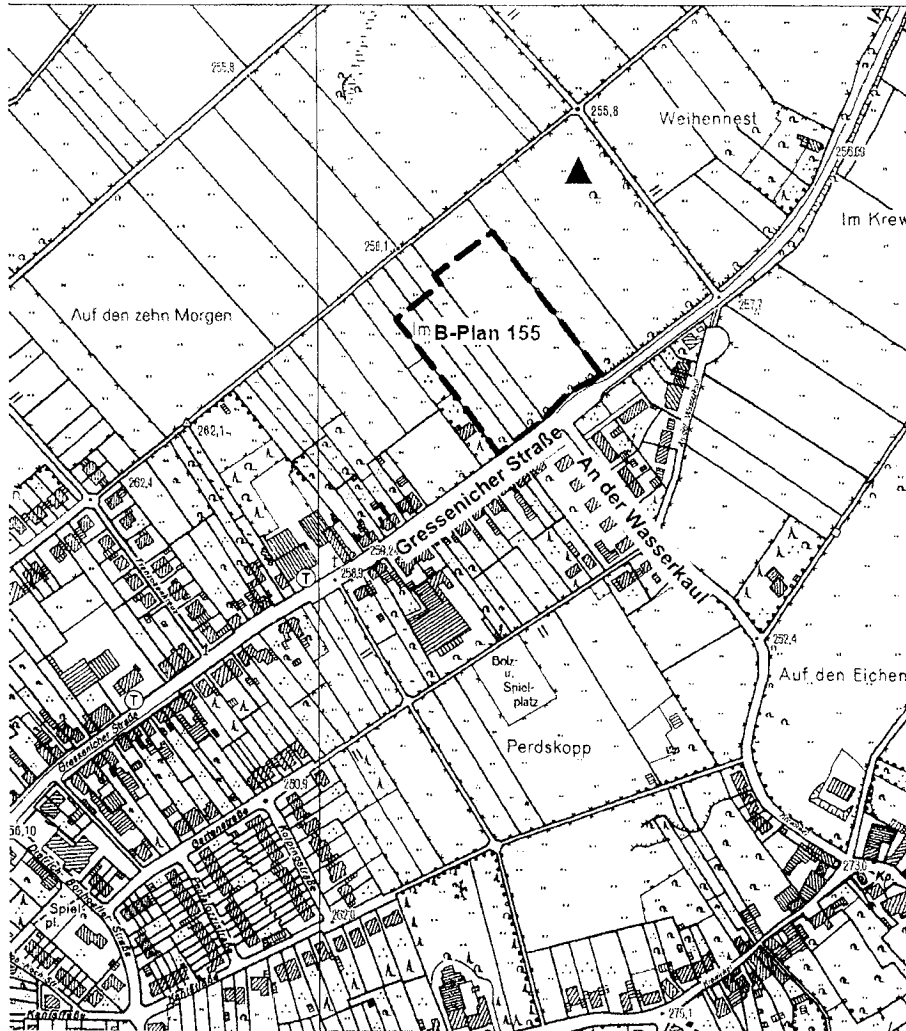
Der Leiter der Regionalniederlassung Vile-Eifel

.....
Ferdinand Gatzweiler

.....
Edgar Klein; LtdRegBauDir

In Vertretung *

.....
* Vertretungsberechtigter



© Katasteramt des Kreises Aachen/ 749 / 2003

Übersichtplan
 Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gressenicher Straße“

M. 1 : 5.000

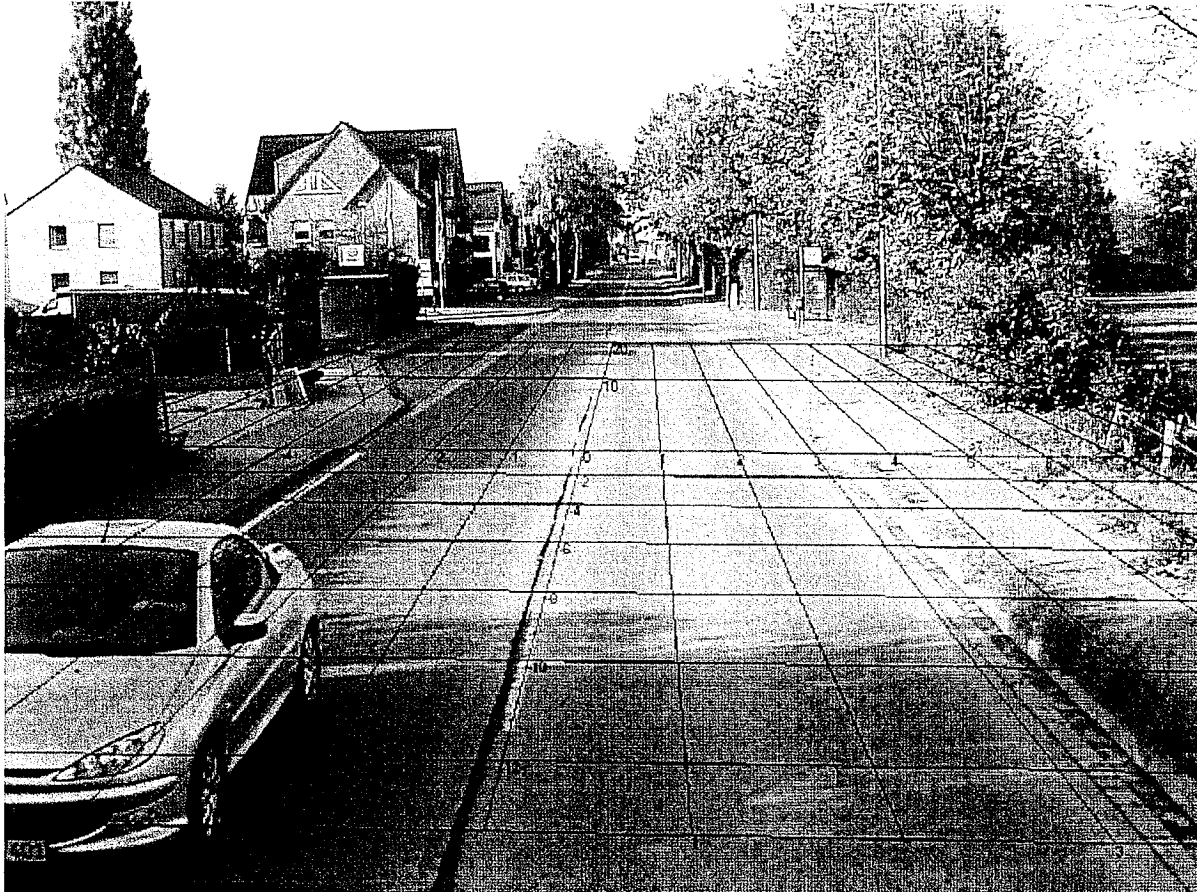
Anlage 1

Einzelbildbefahrung - SM SM Aachen

L 0012, Abschnitt 11, von NK 5203022A nach NK 5203010, Station 2,672 km

gegen Stationierungsrichtung

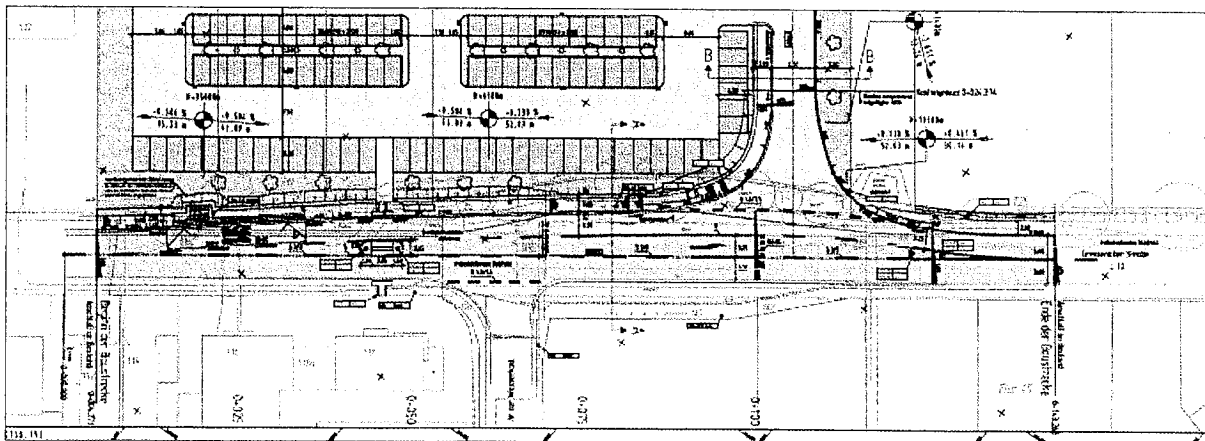
Bild vom 11.10.2007



lizenziert für Strassen NRW

STRADIVARI, Version 2.986
<c>2006 Schniering Ing.-GmbH

2673.025



Anlage 2